

Querschnittsbereich Kompetenzerfassung und -anrechnung; Müskens,W.

## Die Bedeutung von Netzwerken



**PUBLIKATION DER BILDUNGSALLIANZ MINT.ONLINE:  
UNIVERSITÄT OLDENBURG, UNIVERSITÄT KASSEL, UNIVERSITÄT STUTTGART, FERNUNIVERSITÄT IN HA-  
GEN, FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT, FORWIND, NEXT ENERGY**

## **Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit**

### Gliederung

1. Ein Verbund zur Anrechnung beruflicher Qualifikationen .....	2
2. Anfängliche Probleme – Ein Netzwerk entsteht .....	4
3. Umsetzung von Anrechnungsmöglichkeiten in Hochschulen.....	6
4. Auf dem Weg zu einem landesweiten Anrechnungsnetzwerk .....	9
Zusammenfassung .....	11
Literatur .....	11

## 1. Ein Verbund zur Anrechnung beruflicher Qualifikationen

Seit 2005 beteiligt sich die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg an Modellprojekten zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Den Ausgangspunkt bildete dabei das Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“, das von Ende 2005 bis 2007 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Förderinitiative „ANKOM“ (Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge) gefördert wurde (vgl. Hartmann & Stamm-Riemer, 2006).

Am Qualifikationsverbund Nord-West beteiligten sich die Universitäten Oldenburg und Bremen sowie die Industrie- und Handelskammern und weitere Bildungseinrichtungen der Region (Abbildung 1). Im Mittelpunkt der Projektarbeit stand die Entwicklung und Implementierung von Anrechnungsverfahren für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Business Administration“ an der Universität Oldenburg.

Qualifikationsverbund Nord-West

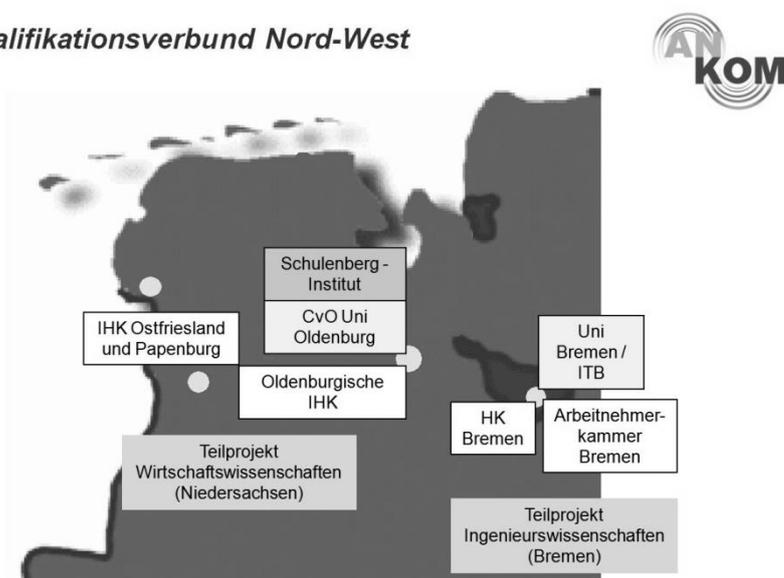


Abbildung 1: Partner im Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“

Ein wesentliches Ziel des Projektes bestand in der Einrichtung sogenannter „pauschaler“ Anrechnungsmöglichkeiten auf diesen Studiengang (Müskens, 2006). Bei dieser Form der Anrechnung wird einmalig im Rahmen eines systematischen Äquivalenzvergleichs festgestellt, welche Studienabschnitte (i.d.R. Module) auf der Grundlage bereits vorliegender gleichwertiger Lernergebnisse den Absolventinnen bzw. Absolventen einer bestimmten beruflichen Qualifikation angerechnet werden können.

Nach Einrichtung der pauschalen Anrechnung für einen bestimmten beruflichen (Fortbildungs-)abschluss garantiert die Hochschule allen Absolvent/inn/en dieser Qualifikation, dass die im Äquivalenzvergleich als gleichwertig identifizierten Lernergebnisse angerechnet werden. Für die Inanspruchnahme der Anrechnung genügt es, das entsprechende Fortbildungszeugnis beim Prüfungsamt einzureichen. Es erfolgt keine Einzelfallprüfung von Kenntnissen oder Kompetenzen.

Pauschale Anrechnungsmöglichkeiten geben Lernenden die Möglichkeit, individuelle Bildungswege über die traditionellen Grenzen der Bildungsbereiche hinweg zu planen. Bei ihrer Einrichtung entsteht einmalig durch den Äquivalenzvergleich ein hoher Aufwand, danach jedoch ist der Aufwand für die Bearbeitung der Anrechnungsfälle denkbar gering (Hanft et al., 2008).

Die Durchführung eines Äquivalenzvergleichs nach dem „Oldenburger Modell der Anrechnung“ (Müskens, 2007) verlangt eine enge Kooperation sowohl des Anbieters der anzurechnenden Fortbildung als auch des anrechnenden Hochschulstudiengangs. Beide Seiten einigen sich zunächst auf die Ziele und Rahmenbedingungen des Vergleichs und bestimmen gemeinsam einen Fachgutachter bzw. eine Fachgutachterin, der/die den Inhaltsvergleich und die Niveaubestimmung der Lerneinheiten vornimmt.

**Tabelle 1: Verbundpartner als Anbieter der anzurechnenden Fortbildungen**

<b>Angerechneter Fortbildungsabschluss (Uni Oldenburg)</b>	<b>Bremen wisoak</b>	<b>Olden- bur- gische IHK</b>	<b>IHK für Ostfries- land</b>
Gepr. Industriefachwirt		x	x
Gepr. Industriemeister/-in Fachrichtung Elektro-/ Energietechnik		x	x
Gepr. Industriemeister/-in Fachrichtung Metall		x	x
Gepr. Industriemeister/-in Fachrichtung Mechatronik		x	
Gepr. Bilanzbuchhalter/in	x	x	x
Gepr. Betriebswirt/in IHK	x	x	x
Gepr. Wirtschaftsfachwirt/in	x	x	x
Staatl. geprüft. Betriebswirt	x		
Geprüft. Fachwirt f. Versicherungen und Finanzen	x	x	

Für die Fachbegutachtung muss eine Person gefunden, die hinreichend qualifiziert ist, die Lernergebnisse beider Bildungsgänge zu beurteilen, die grundsätzlich mit beiden Bildungssystemen (beruflich vs. hochschulisch) vertraut ist und die darüber hinaus das Vertrauen der Vertreter/inn/en beider Bildungssysteme besitzt.

Im Qualifikationsverbund waren die Anbieter, der beruflichen Fortbildungen, deren Anrechenbarkeit auf den Bachelorstudiengang „Business Administration“ geprüft werden sollten, als Verbundpartner repräsentiert (Tabelle 1).

Das Oldenburger Anrechnungsmodell sieht vor, dass die Äquivalenzvergleiche auf der Grundlage authentischer Dokumente aus dem Lerngeschehen durchgeführt werden. Hierzu gehören z.B. Prüfungsaufgaben, Prüfungsbearbeitungen, Textbände, im Unterricht verwendete Präsentationen, Ergebnisse von Gruppenarbeiten usw.

Die Gutachter/innen leiten die Lernergebnisse der Fortbildungen bzw. der Studiengänge aus diesen Dokumenten ab und vergleichen diese dann mittels vorgegebener Instrumente (Learning Outcome Matrix - LOM, Module Level Indicator - MLI) (Müskens et al., 2008, Gierke & Müskens, 2009).

Um diese Arbeiten vornehmen zu können, mussten die Verbundpartner der beruflichen Bildung, den Gutachter/innen/n Einsicht in die entsprechenden Dokumente gewähren. Da jede einzelne Lerneinheit der zur Anrechnung vorgesehenen Qualifikationen beurteilt werden sollte, mussten in großem Umfang Materialien zusammengestellt und an die Gutachter/innen weitergeleitet werden.

Die Ergebnisse der von den Gutachter/innen durchgeführten Vergleiche wurden vom Modellprojekt ausgewertet, in Form von Tabellen und Grafiken visualisiert und in Anrechnungsgutachten festgehalten. Aus diesen leiteten sich abschließend die Anrechnungsempfehlungen für den Studiengang ab (Abbildung 2).

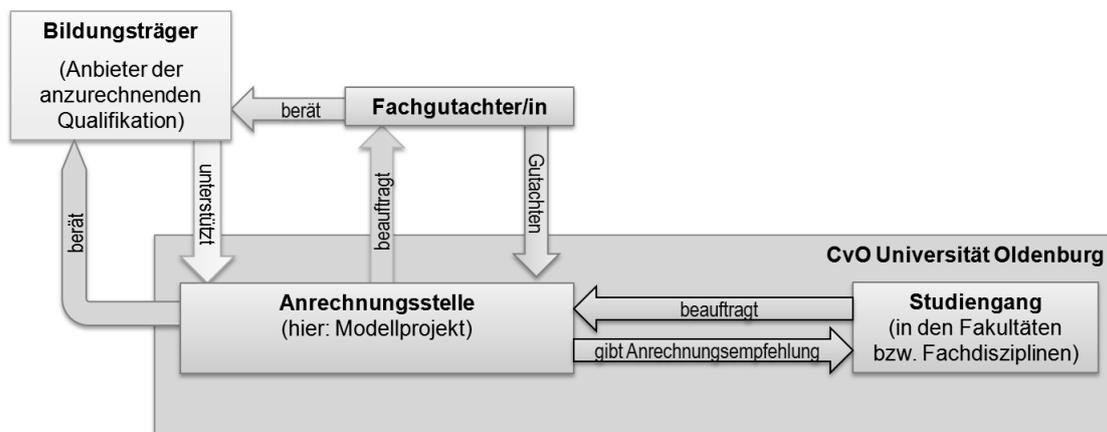


Abbildung 2: Äquivalenzvergleiche im Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ schematisch

Die Fortbildungsträger erhielten von den Gutachter/innen/en und vom Modellprojekt anhand der erstellten Gutachtens detaillierte Rückmeldungen über Inhalte und Niveaus ihrer Fortbildungsfächer sowie über Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer Angebote.

## 2. Anfängliche Probleme – Ein Netzwerk entsteht

Der Beginn der gemeinsamen Projektarbeit im Qualifikationsverbund verlief nicht ohne Schwierigkeiten. Bereits bei den ersten Treffen der Projektbeteiligten wurden Missverständnisse und Konflikte offenbar.

So verbanden die beiden beteiligten Bildungsbereiche (Berufliche Bildung und Hochschulen) ganz unterschiedliche Zielvorstellungen mit dem Projekte bzw. allgemein mit dem Thema „Anrechnung“. Während die berufliche Bildung (in erster Linie vertreten durch die Kammern) sich einen Nachweis der Gleichwertigkeit ihrer Angebote zu Hochschulstudiengängen und damit eine Aufwertung ihrer Fortbildungen erhoffte, ging es den Hochschulen lediglich um eine Öffnung gegenüber neuen Zielgruppen und damit langfristig um die Gewinnung neuer Kunden vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden demographischen Wandels.

Diese latent unterschiedlichen Zielvorstellungen kristallisierten sich im Begriff des „Bachelor Professional“, der für die Partner des Verbundes mit äußerst unterschiedlichen Wertungen verbunden war.

Die Industrie- und Handelskammern hatten zu Beginn des Projektes (2005) begonnen, ihre Fortbildungsabschlüsse der zweiten Fortbildungsebene (Meister/innen, Fachwirt/innen, Operative Professionals, etc.) als „Bachelor Professional“ zu bezeichnen. Der Begriff sollte nach Auffassung der Kammern eine „Übersetzungshilfe“ für ausländische Unternehmen und Arbeitnehmer/innen darstellen.

Die Hochschulen verstanden den Begriff hingegen eher als Provokation. Hier wurde nach Auffassung der Hochschulvertreter/innen der Versuch unternommen, eineinhalbjährige berufs begleitende Fortbildungen einem drei- bis vierjährigen Vollzeitstudium gleichzustellen. Dieser Versuch unterlief nach Meinung einiger Hochschulvertreter die durch den Bologna-Prozess gewonnene Transparenz, die sich aus der einheitlichen Verwendung der Begriffe „Bachelor“ und „Master“ ergab.

Doch nicht nur unterschiedliche Absichten und Zielvorstellungen behinderten die anfängliche Zusammenarbeit zwischen den Verbundpartnern. Hinzu kamen wechselseitige Verständnisschwierigkeiten zwischen den Vertreter/inne/n der beruflichen und akademischen Bildung.

Wesentliche Begriffe wie „Modul“, „Prüfung“ oder „Kompetenz“ waren in den beiden Bildungskontexten mit unterschiedlichen Bedeutungen besetzt und führten daher regelmäßig zu Missverständnissen zwischen den Partnern.

Und auch über rein begriffliche Differenzen hinaus, hat die historisch bedingte Trennung der beiden Bildungsbereiche, die von Baethge (2007, S. 93) als „deutsches Bildungsschisma“ bezeichnet wird, zu Unterschieden in Struktur, Ablauf und Gremien dieser Bereiche geführt, die ein gegenseitiges Verständnis erschwerten.

So bestand beispielsweise bei den im Rahmen des Projektes auf Anrechnung überprüften Fortbildungsabschlüssen der Kammern (vgl. Tabelle 1) eine grundsätzliche (häufig auch institutionelle) Trennung zwischen Lernen und Prüfung. Die ausbildende Einrichtung war nicht zwingend identisch mit der prüfenden. Im Bachelorstudiengang „Business Administration“ sind Lernprozess und –erfolgskontrolle hingegen in hohem Maße integriert: Hier besteht ein Großteil des Lerngeschehens aus Projektarbeiten in Kleingruppen, die sich über die gesamte Dauer der Studienmodule erstrecken. Das Ergebnis dieser Projekte wird als Prüfungsleistung verstanden.

Für die Vertreter/innen der beruflichen Bildung, die nicht mit dem Studienmodell des berufs begleitenden Bachelorstudiengangs vertraut waren, erschien es zunächst nicht nachvollziehbar, weshalb in diesem Studiengang keine Externenprüfung denkbar war. Umgekehrt verstanden die Hochschullehrenden nicht, weshalb die kooperierenden Fortbildungsanbieter (insofern diese nicht zugleich prüfende Einrichtungen waren) zuweilen keinerlei Informationen über die Erfolgsquoten ihrer Teilnehmer/innen bei Prüfungen besaßen.

Um solche Verständnisschwierigkeiten zu reduzieren, wurde zunächst eine Reihe von gemeinsamen Treffen vereinbart, bei denen die Partner einander die jeweiligen Lern- und Prüfungsstrukturen erläuterten.

Bestehende Meinungsunterschiede und Streitpunkte (wie etwa das Thema „Bachelor Professional“) wurden expliziert und anschließend zurückgestellt. Es wurde vereinbart solche strittigen Themen auf gemeinsamen Veranstaltungen des Qualifikationsverbundes nicht mehr anzusprechen.

Neben den regelmäßigen formellen Treffen des Qualifikationsverbundes (ca. 2x jährlich) gab es eine Vielzahl informeller Treffen der Projektpartner zur Abstimmung der Projektarbeit.

Bei der Durchführung von Äquivalenzvergleichen und der Präsentation von Projektergebnissen auf Tagungen und Workshops ergab sich die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen den Verbundpartnern.

Trotz anfänglicher Schwierigkeiten konnten schließlich alle Ziele des Projektes erreicht werden. Innerhalb der Projektlaufzeit wurden erstmals in Deutschland pauschale Anrechnungsmöglichkeiten für eine Reihe von beruflichen Fortbildungen eingerichtet. Die Ergebnisse des Projektes wurden von den Verbundpartnern beider Bildungsbereiche außerordentlich positiv bewertet.

Mögliche Erfolgsfaktoren bei diesem Verbundprojekt waren

- das Ausklammern grundlegender Meinungsverschiedenheiten und damit das Konzentrieren auf gemeinsame Ziele,
- offenes Kommunizieren von Schwierigkeiten (bei der Umsetzung von Anrechnung) in der jeweils eigenen Einrichtung sowie
- die Einbindung aller Verbundpartner in das operative Projekthandeln (gemeinsame Präsentationen, Beteiligung an Äquivalenzvergleichen).

### **3. Umsetzung von Anrechnungsmöglichkeiten in Hochschulen**

Innerhalb des ANKOM-Projektes „Qualifikationsverbund Nord-West“ verlief die Einführung der Anrechnungsverfahren für den berufs begleitenden Studiengang „Business Administration“ ungewöhnlich schnell und reibungslos. Eine Reihe von Faktoren begünstigte hier die Einführung der Anrechnungsverfahren:

- Der Studiengang wurde in einer zentralen Weiterbildungseinrichtung (dem C3L – Center for Lifelong Learning) angeboten, das über effiziente Strukturen zur Umsetzung von Innovationen im Bildungsbereich verfügt.
- Bereits bei der Einführung des Studiengangs waren die prüfungsrechtlichen Voraussetzungen für eine mögliche Implementierung von Anrechnungsverfahren geschaffen worden.
- Ein Großteil der Studierenden dieses Studiengangs verfügte über weitreichende berufliche Kompetenzen und umfassende Fortbildungsqualifikationen.
- Die Lehrenden des Studiengangs standen einer Anrechnung beruflicher Kompetenzen weitgehend offen gegenüber.

In mehreren an den „Qualifikationsverbund Nord-West“ anschließenden Modellprojekten wurde der Versuch unternommen, das zunächst im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich erprobte „Oldenburger Anrechnungsmodell“ auch auf andere Bildungsbereiche bzw. –disziplinen zu übertragen. So beschäftigte sich das Projekt CREDIVOC („Transparency and Mobility through Accreditation of Vocational Learning Outcomes“) mit der Übertragung der entwickelten Instrumente und Verfahren auf den technischen Bereich.

Im Mittelpunkt des deutschen Teilprojektes dieses von der EU Kommission im Rahmen des Lifelong Learning Programms („Leonardo“) geförderten Vorhabens stand die Überprüfung der Anrechenbarkeit des Abschlusses „Staatlich geprüfte/r Techniker/in (Konstruktion)“ auf einen ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengang im Bereich „Maschinenbau“ (Müskens et al., 2009).

Anders als beim Qualifikationsverbund Nord-West kannten sich hier die Vertreter der beruflichen Bildung (Technikerschule) und des für die Anrechnung vorgesehenen Studiengangs (Fachhochschule) schon vor Projektbeginn und hatten bereits in anderen Projekten und Arbeitszusammenhängen miteinander kooperiert.

Trotzdem genügte die Projektlaufzeit dieses Projektes (2008-2010) nicht, um die im Rahmen des Äquivalenzvergleichs bestimmten Anrechnungsmöglichkeiten auch tatsächlich im Zielstudiengang zu implementieren. Hier waren weitere hochschulinterne Abstimmungen erforderlich, die erst nach Ablauf des Förderzeitraums geleistet werden konnten.

Der hohe zeitliche Aufwand für die Umsetzung von Anrechnungsempfehlungen wird nachvollziehbar, wenn man berücksichtigt, welche Personen bzw. Gremien innerhalb einer Hochschule üblicherweise bei der Einführung von Anrechnungsverfahren einbezogen werden müssen:

- Das Präsidium bzw. Rektorat der Hochschule sollte generell einer Öffnung der Studiengänge für neue Zielgruppen unterstützen. Hier nimmt i.d.R. der/die Vizepräsident/in für Studium bzw. Lehre eine entscheidende Rolle ein.
- Insofern die Einführung von Anrechnungsverfahren eine Änderung der Prüfungsordnung für einen oder mehrere Studiengänge voraussetzt, muss der Senat der Hochschule diese Änderung beschließen. Im Senat sind die verschiedenen Gruppen

der Hochschule (Professor/inn/en, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Verwaltungsbeschäftigte und Studierende) und die hochschulpolitischen Gruppierungen vertreten.

- Die Fakultät, in der der anrechnende Studiengang angeboten wird, muss der Anrechnung zustimmen. Innerhalb der Fakultät sind der/die Dekan/in, die Studiendekan/inn/en und neuerdings in vielen Hochschulen der/die Fakultätsgeschäftsführer/in bzw. –manager/in wichtige Ansprechpartner/innen.
- Insbesondere die Lehrenden des anrechnenden Studiengangs sind von der Einführung von Anrechnungsmöglichkeiten betroffen. Sie müssen die entsprechenden Verfahren anwenden bzw. umsetzen. Unter den Lehrenden sind insbesondere die Modulverantwortlichen wichtige Ansprechpartner/innen für die Einführung solcher Verfahren.
- Viele Studiengänge bzw. Fakultäten beschäftigen Verwaltungsmitarbeiter/innen, die sich um die Organisation und das Management des Studiengangs kümmern. Solche „Studiengangskoordinator/inn/en“ können wertvolle Hilfe bei der Entwicklung praxisgerechter Abläufe bei der Anrechnung liefern.
- Für die Prüfungsabläufe (und damit auch für Anerkennungsfragen von Studienleistungen) ist i.d.R. ein Prüfungsausschuss zuständig. Häufig legt die Prüfungsordnung fest, dass dieser Ausschuss der Einführung pauschaler Anrechnungsmöglichkeiten zustimmen muss.
- Das Prüfungsamt einer Hochschule arrangiert die Organisation konkreter Anrechnungsverfahren auf Verwaltungsebene. Der mit Anrechnungsverfahren verbundene Aufwand wirkt sich daher häufig insbesondere auf die Mitarbeiter/innen dieses Amtes aus. Die Leitung des Prüfungsamtes und die mit Anerkennungsfragen befassten Mitarbeiter/innen sollten daher unbedingt in die Planung der Anrechnungsverfahren einbezogen werden.
- Auch für die Studienberatung von Anrechnungsinteressent/inn/en verfügt eine Hochschule zumeist über eine Vielzahl von Ansprechpartner/innen. Es sollten daher sowohl Mitarbeiter/innen zentraler Studienberatungsstellen, des Immatrikulationsamtes aber auch dezentraler Fachstudienberatungsangebote über Anrechnungsmöglichkeiten informiert werden.
- Häufig werden berufsbegleitende und weiterbildende Studiengänge nicht direkt von den Fakultäten sondern von speziellen Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung angeboten. Solche Weiterbildungseinrichtungen können hochschulintern als zentrale Einrichtungen oder –extern (z.B. als An-Institute) bestehen. Sie organisieren weiterbildende Studienangebote und betreuen deren Studierende. Werden die Studiengänge, auf die angerechnet werden soll, in solchen Einrichtungen angeboten, so muss auch deren Leitung in die Implementierung eingebunden werden.

- In vielen Hochschulen bestehen weitere Gremien (z.B. Studiendekanekonferenz) oder Einrichtungen (z.B. Studienplanungsdezernat), die ebenfalls bei der Einführung von Anrechnungsmöglichkeiten einbezogen werden sollten.

Diese Vielzahl der an einer Einführung von Anrechnungsverfahren zu beteiligenden Einrichtungen bzw. Gremien macht es erforderlich, die notwendigen Ansprechpartner/inn/en über einen längeren Zeitraum hinweg sukzessive zu informieren und in die Implementierung einzubeziehen. Zwischen den beteiligten hochschulinternen Stellen muss daher ebenfalls ein Netzwerk aufgebaut bzw. bestehende Netzwerkstrukturen genutzt werden, um den Implementierungsprozess erfolgreich voranzutreiben.

#### **4. Auf dem Weg zu einem landesweiten Anrechnungsnetzwerk**

Im Programm „Offene Hochschule Niedersachsen“ unterstützt das Oldenburger Modellprojekt seit 2009 nunmehr auch andere niedersächsische Hochschulen bei der Einführung pauschaler Anrechnungsmöglichkeiten für außerhochschulische Qualifikationen.

Hierzu stellt das Oldenburger Modellprojekt die im Rahmen der ANKOM-Initiative entwickelten Instrumente zur Verfügung und unterstützt die niedersächsischen Hochschulen bei der Durchführung von Äquivalenzvergleichen mit diesen Instrumenten (Abbildung 3).

Diese Form der Kooperation stellt sicher, dass alle Äquivalenzvergleiche auf der Grundlage derselben Qualitätsstandards erfolgen und trägt zum Austausch von Erfahrungen bei der Einführung von Anrechnungsverfahren zwischen den Hochschulen bei.

Damit die Implementierung der Anrechnungsverfahren an einer Hochschule gelingen kann, muss innerhalb der Hochschule eine für das Thema „Anrechnung“ zuständige Stelle existieren oder eingerichtet werden. Diese hochschulinternen „dezentralen“ Anrechnungsstellen koordinieren die Durchführung der Äquivalenzvergleiche und bauen die für die Implementierung der Anrechnungsmöglichkeiten notwendigen hochschulinternen Netzwerke auf.

Das Oldenburger Modellprojekt unterstützt die dezentralen Anrechnungsstellen, schult deren Mitarbeiter/innen und die Gutachter/innen der Anrechnungsprojekte, liefert Instrumente und Leitfäden, kontrolliert die Qualitätssicherung der Verfahren und hilft bei Problemen oder Widerständen.

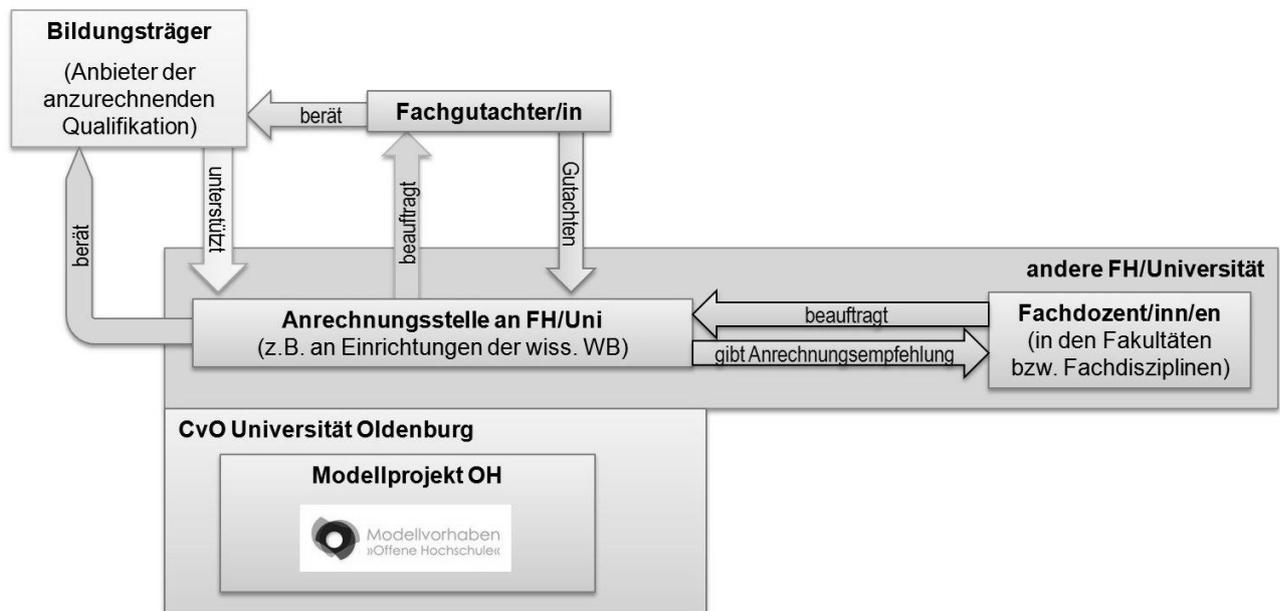


Abbildung 3: Kooperationen im Modellprojekt „Offene Hochschule“ schematisch

In einem nächsten Schritt sollen ab 2012 die „dezentralen Anrechnungsstellen“ miteinander vernetzt werden. Hierzu sind Workshops, Netzwerktreffen und eine gemeinsame Anrechnungsdatenbank vorgesehen.

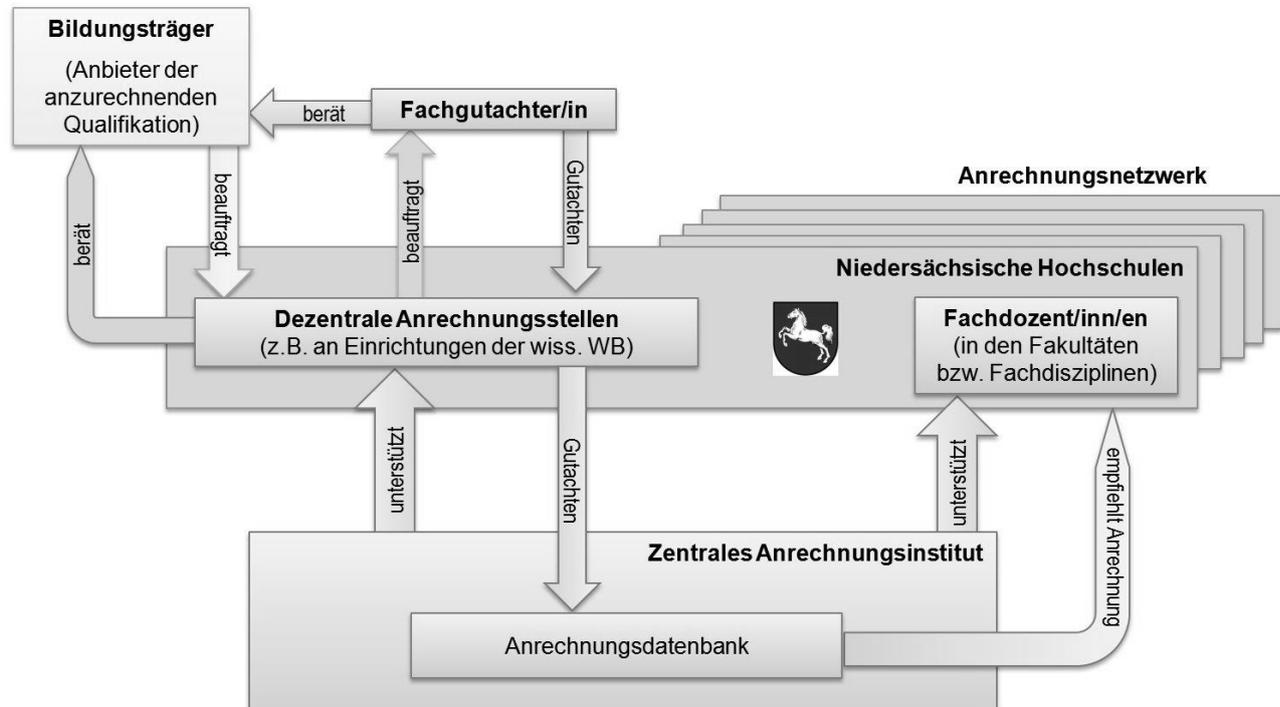


Abbildung 4: Geplantes Anrechnungsnetzwerk schematisch

Dieses Anrechnungsnetzwerk soll aber nicht nur die Kooperation der Anrechnungsstellen der Hochschulen unterstützen, sondern auch eine Schnittstelle zur außerhochschulischen

Bildung – insbesondere der Erwachsenenbildung und der beruflichen Bildung – darstellen, sowie zu weiteren Institutionen und Organisationen wie Landesministerien, Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften (Abbildung 4).

## Zusammenfassung

Das Entstehen durchlässiger Studienstrukturen in Niedersachsen ist begleitet bzw. getragen von einer zunehmenden Vernetzung einer Vielzahl von Institutionen und Organisationen. Mit der Ausweitung der Anrechnungsmöglichkeiten gewinnt die Institutionalisierung der zunächst informellen bzw. auf zeitlich befristete Modellprojekte beschränkten Kooperationen an Bedeutung. Bei der Entstehung der Netzwerke mussten zunächst Hindernisse wie Verständnisschwierigkeiten und unterschiedliche Zielvorstellungen überwunden und gegenseitiges Vertrauen gewonnen werden.

## Literatur

Baethge, M. (2007). Das deutsche Bildungs-Schisma. Welche Probleme ein vorindustrielles Bildungssystem in einer nachindustriellen Gesellschaft hat. In D. Lemmermöhle (Hrsg.), *Bildung - Lernen. Humanistische Ideale, gesellschaftliche Notwendigkeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse* (S. 93-116). Göttingen: Wallstein.

Gierke, W. B. & Müskens, W. (2009). Der Module Level Indicator - Ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In R. Buhr, W. Freitag, E. A. Hartmann, C. Loroff, K.-H. Minks, K. Mucke & I. Stamm-Riemer (Hrsg.), *Durchlässigkeit gestalten - Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung* (S. 134-136). Münster: Waxmann.

Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. B. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung - Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. *Betriebliche Forschung und Praxis*, (4), 297-312.

Hartmann, E. A. & Stamm-Riemer, I. (2006). Die BMBF-Initiative "Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge" - ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen. *Hochschule & Weiterbildung*, (1), 52-60.

Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge - das Oldenburger Modell. *Hochschule & Weiterbildung*, (1), 23-30.

Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge - erste Ergebnisse des Modellprojektes "Qualifikationsverbund Nord-West". In H. Hortsch (Hrsg.), *Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen, Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik*, 24, 37-49.

Müskens, W., Müskens, I. & Hanft A. (2008). Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case. In: E. Cendon, K. Prager, E. Schabauer, E. Winkler (Eds.): *Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries* (S.82-109). Krems: Danube University.

Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Improving permeability through equivalence Checks: An example from mechanical engineering in Germany. In R. Tutschner, W. Wittig J. Rami (Eds.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – European Approaches to Enhance Permeability between Vocational and Higher Education* (pp. 10-33). Bonn: BIBB.